

DENTAL TRIBUNE

The World's Dental Newspaper · Swiss Edition 

No. 6/2020 · 17. Jahrgang · Leipzig, 2. September 2020 · PVSt. 64494 · Einzelpreis: 3,00 CHF



Glasperlenstrahlverfahren

Wurzeloberflächenreinigung: Erfahrungsbericht zur Taschenbehandlung im Rahmen der Parodontitistherapie mittels eines mikroinvasiven Verfahrens. Von MR Prof. Dr. Peter Kotschy. ▶ Seite 8f



Fortbildungen

«Update Implantologie» Ende August 2020 in St. Moritz: Die Fortbildung Zürichsee erwacht aus dem Corona Lock-down und trumpt mit Fortbildungsangeboten der Extraklasse auf. ▶ Seite 11



Guided Biofilm Therapy

E.M.S. hat mit der GBT den Ablauf der professionellen Zahnreinigung (PZR) zusammen mit Universitäten, Praktikern und den eigenen Spezialisten neu interpretiert. ▶ Seite 20

ANZEIGE

STARK IM POLIEREN!
KENDA
 DENTAL POLISHERS

www.kenda-dental.com
 Phone +423 388 23 11
 KENDA AG
 LI - 9490 VADUZ
 PRINCIPALITY OF LIECHTENSTEIN

SSO: WHO-Empfehlung sorgt für Verwirrung

Die Schweizer Behörden haben sämtliche Zahnbehandlungen bereits im April wieder zugelassen.

BERN – Die Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation WHO, wegen des Coronavirus nicht dringende Zahnbehandlungen zu verschieben, ist nicht für alle Länder pauschal zu verstehen. Eine Präzisierung, dass die Pandemiesituation in

ärztinnen und Kantonszahnärzte der Schweiz (VKZS) ein umfassendes Schutzkonzept erarbeitet. Die Hygienemassnahmen beruhen auf wissenschaftlichen Erkenntnissen. Auch das Bundesamt für Gesundheit erachtet das Schutzkonzept als ge-



jedem Land separat berücksichtigt werden muss, wurde verkürzt weitergegeben.

Die Weltgesundheitsorganisation sorgt mit einer Anleitung für die zahnmedizinische Versorgung im Kontext der COVID-19-Pandemie für Verwirrung. Sie rät unter anderem, Routinekontrollen und nicht dringende Zahnbehandlungen zu verschieben, um die Ausbreitung von COVID-19 zu reduzieren. Nur am Rand erwähnt das Dokument, dass selbstverständlich die offiziellen Empfehlungen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene anzuwenden sind. Die Pandemiesituation ist von Land zu Land unterschiedlich. Vor diesem Hintergrund ist es nicht möglich, eine pauschale Empfehlung für über 190 Länder abzugeben.

Die SSO hat zusammen mit der Vereinigung der Kantonszahn-

eignet, um das Übertragungsrisiko in den Zahnarztpraxen zu minimieren. Deshalb sind in der Schweiz alle zahnärztlichen Kontrollen und Behandlungen zugelassen.

SSO-Präsident Dr. Jean-Philippe Haesler betont: «Die Gesundheit von Mund und Zähnen spielt eine grosse Rolle für den gesamten Gesundheitszustand. Deshalb ist es zentral, dass die Patienten gemäss ihren Bedürfnissen behandelt werden können, um Zahnschäden vorzubeugen. Patientinnen und Patienten in der Schweiz dürfen darauf vertrauen, dass SSO-Zahnärztinnen und -Zahnärzte die Schutzmassnahmen vor und während der Behandlung professionell umsetzen. Zahnarztpraxen in der Schweiz sind sicher.» 

Quelle: SSO

Erleichterung der Fortbildungspflicht für Zahnärzte im Jahr 2020

SSO einigt sich mit Tarifpartnern: Die jährlich geforderten 80 Stunden werden aktuell um 25 Stunden auf 55 Stunden reduziert.



SSO-Präsident Dr. Jean-Philippe Haesler bei der Eröffnung des SSO-Kongresses 2019.

BERN – Die COVID-19-Krise verunmöglicht 2020 die Durchführung von vielen Kongressen, Fortbildungsveranstaltungen und Kursen. Die meisten Zahnärzte sind im laufenden Jahr nicht in der Lage, ihrer Fortbildungspflicht vollständig nachzukommen. Die Fortbildungspflicht der Zahnärzte ergibt sich einerseits aus den Berufspflichten gemäss Art. 40 lit.b MedBG (Medizinalberufegesetz, SR 811.11) und basiert andererseits auf den tarifvertraglichen Vorgaben und deren Ausführungsbestimmungen. Die SSO hat bereits am 23. März 2020 bei den Tarifpartnern um Erleichterung der Fortbildungspflicht für das Jahr 2020 angefragt. Der Ruf nach Erleichterung der Fortbildungspflicht wurde durch den Antrag der Sektion Thurgau zu Händen der Delegiertenversammlung 2020 verstärkt. Aufgrund der tarifvertraglichen Bestimmungen konnte die SSO eine Anpassung der Fortbildungspflicht 2020 nicht im Alleingang festlegen, da eine Abänderung der Zustimmung der Tarifpartner bedarf. Der gefasste DV-Beschluss (vgl. INTERNUM 4/2020, S. 89) wurde von den Tarifpartnern leider nicht vollständig unterstützt.

Von 80 auf 55

Am 12. August 2020 konnte sich die SSO mit den Tarifpartnern auf folgende Erleichterung der Fortbildungspflicht für das Jahr 2020 einigen:

Die jährliche Fortbildungspflicht von 80 Stunden wird im Jahr 2020

um 25 Stunden auf 55 Stunden reduziert. Die 30 Stunden Selbst-

studium (Fachzeitschriften etc.) können unverändert angerechnet werden. Die verbleibenden 25 Stunden Fortbildungspflicht sind wie bisher durch die Teilnahme an wissenschaftlichen und/oder praxisrelevanten Programmteilen von Veranstaltungen (Präsenzveranstaltung oder Online-Veranstaltung) zu belegen. Im Weiteren gelten die Fortbildungsrichtlinien gemäss den Tarifverträgen (UV/MV/IV, KVG und DENTOTAR®) unverändert.

Die vereinbarte Erleichterung entspricht der analogen Regelungen der Fortbildungspflicht 2020 für Ärztinnen und Ärzte. Sollte sich die Situation nicht wesentlich verbessern, so ist auch eine angemessene Erleichterung der Fortbildungspflicht für das Jahr 2021 zu fordern. 

Quelle: SSO

ANZEIGE

CanalPro™ Jeni
 Digitales Assistenz-System zur Kanalaufbereitung

Jeni – fertig – los!

Testen Sie selbst!
 sales.ch@coltene.com

Autonomes «Fahren» im Endo-Kanal dank revolutionärer Software

- Neuer Endomotor CanalPro Jeni hat ein digitales Assistenz-System zur Kanalaufbereitung und steuert die Feilenbewegung im Millisekunden-Takt
- Bewegungsprofil der Feile passt sich laufend an die individuelle Wurzelkanalanatomie an
- Durch akustisches Signal wird Spülempfehlung angezeigt

www.coltene.com 